

## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (8) Stadtplanung zur Diskussion - Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/332 „Mühlhoven, Bereich Firma Julius Hoesch“

(8)

### **Bekanntmachung der Stadt Düren Stadtplanung zur Diskussion**

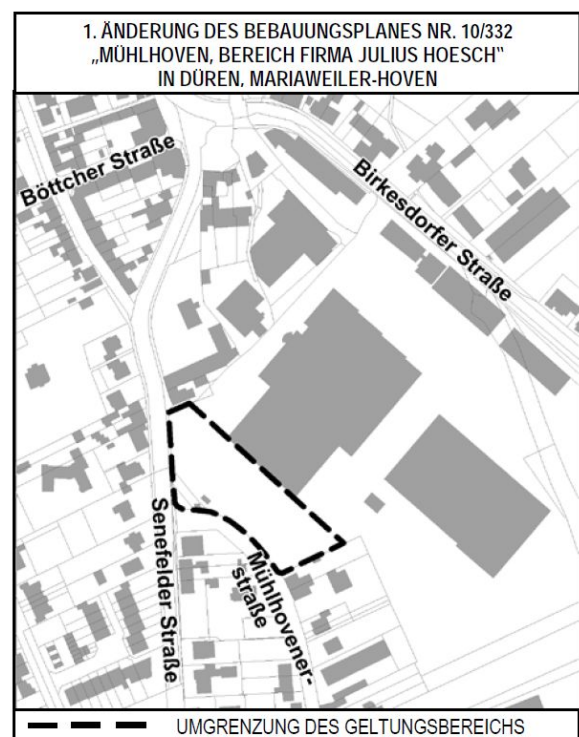
#### **Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/332 „Mühlhoven, Bereich Firma Julius Hoesch“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 22.10.2015 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/332 „Mühlhoven, Bereich Firma Julius Hoesch“ in Düren-Hoven gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Geplant ist die Ausweisung von gewerblicher Baufläche und einer überbaubaren Fläche im Bereich der derzeit festgesetzten Waldfläche zur Erweiterung des bestehenden Regallagers der Firma Julius Hoesch.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/332 ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/332 erfolgt in der Zeit

**vom 15.02.2016 bis 15.03.2016 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in des Amtes für Stadtentwicklung während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und von	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und von	14.00 - 17.00 Uhr,

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

freitags von 08.00 - 12.00 Uhr.

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren ([www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amtsblatt-der-stadt-dueren/](http://www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amtsblatt-der-stadt-dueren/)) einsehbar.

Düren, den 28.01.2016

Paul Larue  
Bürgermeister

---

## Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) eingesehen und zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.